

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kulturausschusses am 24.05.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vorstellung des Projekts "Straßenfarbe Meerbusch" im Hinblick auf eine mögliche künstlerische Gestaltung des Fußgängertunnels Bahnunterquerung Osterath	4
3 Verschiedenes aus der Denkmalpflege - mündlicher Bericht	5
3.1 Haus Meer, Instandsetzungsmaßnahmen Vorlage: FB4/0556/2022	6
3.2 Hamacher Hof, Claudiusstraße 24 in Lank- Latum Vorlage: FB4/0555/2022	7
4 Sachstand Musikschule Vorlage: FB3/0539/2022	7
5 Sachstand Forum Wasserturm Vorlage: FB3/0550/2022	8
6 Anträge	8
7 Anfragen	8
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
9 Termin der nächsten Sitzung: 14. September 2022	10
10 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Birte Wienands
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Frau Veronika Hoppe-Naundorf	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Jörg Wartchow
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Radmacher	Sachkundiger Bürger	
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes	Ratsmitglied	
Herr Günther Milz	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Karl Trautmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Boldt	Integrationsrat
Herr Dario Dammer	Ratsmitglied
Herr Torsten Schmitt	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll	Sachkundiger Bürger
---------------------	---------------------

von der Fraktion Die Fraktion

Frau Stefanie Huthmann		Vertretung für Herrn Gerd Dieter Hünsele
------------------------	--	--

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter	
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter	
Herr Christian Bommers	Bürgermeister	bis einschl. TOP 3.1
Frau Isabel Briese	Bereichsleiterin Fachbereich 4	
Frau Ute Piegeler	Bereichsleiterin Fachbereich 3	
Frau Stephanie Roters	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
Herr Holger Wegmann	Fachbereich 3	

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow

Frau Birte Wienands

Ratsmitglied

Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr Karl Trautmann

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Gerd Dieter Hünseler

Sachkundiger Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende Ratsfrau Dr. Schomberg die frist- und formgerechte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Vorstellung des Projekts "Straßenfarbe Meerbusch" im Hinblick auf eine mögliche künstlerische Gestaltung des Fußgängertunnels Bahnunterquerung Osterath

Frau Hoffmann, Projektleiterin „Straßenfarbe Meerbusch“, beschreibt das Projekt zur möglichen Gestaltung des Fußgängertunnels an der Bahnunterquerung Osterath anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anm. des Schriftführers: der Niederschrift beigelegt*) und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Ratsherr Dammer befürwortet das Projekt und würde gerne erfahren, ob Schäden an den Graffiti behoben werden können. Frau Hoffmann erklärt, dass die Graffiti mit einer speziellen Schutzschicht versehen und grundsätzlich auch repariert werden können. Es sei jedoch üblich, dass großflächige Bilder nicht übermalt werden, da sich die Künstler untereinander respektieren.

Der Sachkundige Bürger Schmoll bezeichnet die derzeitige Gestaltung des Tunnels als nicht gelungen und hält eine optische Verbesserung für wünschenswert. Jedoch befürchte er eine Fokussierung auf den Kommerz. Frau Hoffmann betont, dass ihre Arbeit ehrenamtlich sei. Die bisher geschaffenen Kunstwerke in Meerbusch seien durch die Künstler kostenlos erstellt worden. Lediglich der Kostenersatz für die verwendeten Farben sei durch die Stadt getragen worden. Dass bei so großflächigen Arbeiten wie diese am Fußgängertunnel, für die die Künstler enorm viel Zeit aufwenden müssen, eine Entlohnung notwendig sei, halte sie für völlig legitim.

Der ehrenamtliche Einsatz war dem Sachkundigen Bürger Schmoll nicht bekannt, er bedankt sich dafür. Zudem würde er gerne erfahren, wer die Künstler aussuche.

Frau Hoffmann erklärt, dass man bereits über eine große Auswahl an Künstlern verfüge. Das Setting der Künstler solle natürlich nach Meerbusch passen und werde dementsprechend eine Rolle spielen.

Ratsherr Neuhausen erklärt, dass die SPD-Fraktion dieses Projekt sehr begrüße und stellt die Frage über die Notwendigkeit einer dauerhaften Pflege der Kunstwerke und hierzu notwendiger Verträge mit der Stadt. Frau Hoffmann betont, dass es sich hierbei um Kunst zum Selbstzweck handle. Graffiti werde im Laufe der Zeit attraktiver und bedarf keiner intensiven Pflege. Auch der Graffitischutz halte nur bedingt. Jedoch sei es eindeutig, dass solche Auftragsarbeiten eine Flut von unschönen Graffiti verhindere und dadurch am Ende kostengünstiger sei, als die ständige Entfernung von ungewollten Graffiti.

Frau Frey erläutert, dass die Verwaltung bereits gemeinsam mit Frau Hoffmann Künstler für die Gestaltung des Fußgängertunnels gesucht habe. Hierzu war eine Genehmigung der Bahn AG notwendig, die diese nur gegen Zahlung einer Gebühr von 1.500 € erteilt habe. Es sei notwendig, mit der Maßnahme zeitnah zu beginnen, damit der Tunnel nicht schon durch Dritte verunstaltet werde. Die Mittel hierfür seien im Haushalt 2022 im Bereich Stadtmarketing vorhanden. Für die weitere Gestal-

tung der Unterführung und ggf. auch der Außenbereiche sei eine Entscheidung des Ausschusses im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 notwendig.

Ratsherr Banse erklärt, aus seiner Sicht dürfe der Kunstbegriff nicht zu eng gefasst sein, den Künstlern müsse ein entsprechender Freiraum gegeben werden. Diese Meinung unterstützt die Sachkundige Bürgerin Huthmann. Ratsherr Radmacher widerspricht deutlich, es könne nicht sein, dass man Bilder erlaube, auf denen sexualisierte Motive dargestellt würden.

Frau Hoffmann betont, dass sie bei der Auswahl der bisherigen Kunstwerke darauf geachtet habe, dass jugendfreie Motive gewählt wurden, dies würde sie auch zukünftig beachten. Dies sei schon maßgeblich bei der Auswahl der Künstler. Über die Auswahl der Bilder im Bereich der Unterführung und ggf. der Außenbereiche entscheide der Ausschuss.

Nach weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss darüber einig, das Projekt unterstützen zu wollen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vorlage zu den Haushaltsberatungen 2023 vorzulegen.

Zum Abschluss bittet Frau Hoffmann darum, ihr großflächige Wände oder Mauern im Stadtgebiet zu benennen, die für eine Gestaltung zur Verfügung stehen könnten. Bei einer sogenannten „Hall of Fame“ werden auf einer solchen Fläche großformatige Bilder von mehreren Künstlern platziert. Die Ergebnisse seien herausragend.

3 Verschiedenes aus der Denkmalpflege - mündlicher Bericht

Dipl.-Ing. Roters trägt vor:

Ehemaliges Weberhaus (Osterath):

Im Vorfeld fand die Besichtigung des ehemaligen Weberhauses auf der Willicher Straße 13 mit einigen Mitgliedern des Kulturausschusses statt. Die Resonanz war durchweg positiv.

Lindenhof (Büderich):

Die archäologische Sachverhaltsermittlung sei abgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse liegen dem LVR vor und werden dort ausgewertet. Ein Ergebnis liege noch nicht vor.

Neueintragungen:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland) habe vor ein paar Jahren in den Kreisen Euskirchen, Mettmann und im Rhein- Kreis- Neuss die Nachkriegskirchen erfasst und bewertet. Darunter seien auch zwei Kirchen in Büderich, Christus- und die Bethlehemkirche, die als erhaltenswert eingestuft wurden und demnächst in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch aufgenommen werden sollen.

Ladestraße 1-3 (Osterath):

Im Hinblick auf die Unterschutzstellung des Güterbahnhofs Ladestraße sammelt Prof. Dr. Schönending noch weitere Informationen, um in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband ein Gutachten erstellen zu können.

3.1 Haus Meer, Instandsetzungsmaßnahmen Vorlage: FB4/0556/2022

Bürgermeister Bommers erläutert die Informationsvorlage, die notwendig geworden sei aufgrund der kontroversen Diskussion in der letzten Sitzung des Ausschusses im März.

Anschließend bittet er Herrn Albersmeier sen., einer der durch den Eigentümer bestellten Architekten, zum Stand der Planungen vorzutragen. Dieser erklärt, dass er sich als Architekt mit seinem Büro auf Denkmalschutzprojekte spezialisiert und in diesem Bereich bereits Auszeichnungen erhalten habe. Er halte das Projekt „Haus Meer“ für eine Ansammlung von hochrangigen Objekten der verschiedenen Bereiche des Denkmalschutzes (Bau-, Boden- und Gartendenkmal). Der Eigentümer habe ihn beauftragt, eine differenzierte Analyse, ein Sicherungskonzept und eine anschließende denkmal-schutzkonforme Planung vorzunehmen, die auch eine Bebauung vorsehe, zu deren konkreter Ausgestaltung man derzeit keine seriösen Angaben machen könne. Derzeit sei es noch nicht möglich, ein Bebauungs- und Nutzungskonzept vorzustellen, da man noch mit der Grundlagenermittlung durch Sammlung von Informationen befasst sei. Hierzu habe man unter Einsatz einer Drohne Bilder aufgenommen mit dem Ziel, einen detaillierten Geländeverlauf darstellen zu können.

Zudem sei eine Bodenradaruntersuchung geplant, die jedoch nicht zu 100 Prozent zuverlässig sei. Erst nach Sammlung und Auswertung aller Informationen solle die Planungsphase beginnen. Falls eine Bebauung auf den alten Fundamenten erfolgen solle, müsse zusätzlich noch ein Bodenstatiker beauftragt werden. Unabdingbar sei im Anschluss eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, die aufzeigen müsse, ob das Projekt überhaupt wirtschaftlich umsetzbar sei. Grundlage einer künftigen Nutzung müsse aufbauend auf der Analyse ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und ein städtebaulicher Vertrag mit der Stadt sein.

Ratsherr Jürgens begrüßt die Aktivität des Eigentümers und der Verwaltung und fragt, ob Herr Albersmeier gemeinsam mit der Verwaltung an diesem Projekt arbeite. Herr Albersmeier bestätigt dies.

Die Ratsherren Dammer, Banse, Neuhausen als auch Ratsfrau Danes und die Sachkundige Bürgerin Huthmann bemängeln, dass in der Vergangenheit keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt durchgeführt wurden und zu lange nur darüber diskutiert wurde. Der Eigentümer habe schließlich bewusst ein Denkmal erworben und müsse sich entsprechend darum kümmern. Es müssen vor allem kurzfristige Lösungen zur Sicherung der Gebäudereste gefunden werden, vor allem damit diese nicht im nächsten Winter wieder ungeschützt der Witterung ausgesetzt seien.

Herr Albersmeier betont, dass neben seinen bereits erwähnten Untersuchungen und Planungen natürlich auch unter seiner Regie Sicherungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden müssen. Aus seiner Sicht seien die jetzigen Sicherungen nicht ausreichend und zum Teil nicht fachgerecht ausgeführt. Als Beispiel nennt er die direkt auf das Mauerwerk aufgebrachte Folie. Diese müsse mit Abstand angebracht werden, da sich ansonsten unter der Folie Feuchtigkeit bilde. Eine Sicherung müsse aufgrund der Witterung bereits im Herbst erfolgen, dies müsse er jedoch noch mit dem Eigentümer klären.

Der Ausschuss ist sich einig, dass insbesondere die Parkflächen besondere Bedeutung hätten, da sie auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssten. Auf die Frage, ob Herr Albersmeier dies in Zukunft als realistisch betrachte, antwortet er, dass in einem städtebaulichen Vertrag so etwas geregelt werden könne.

Herr Albersmeier begrüßt eine mögliche Unterstützung des Fördervereins, da er auf umfangreiche Informationen angewiesen sei. Er stünde derzeit mit den informierten Beteiligten aus der Verwaltung, den verschiedenen Stellen des LVR, dem Ministerium und dem Eigentümer in Kontakt, könne

sich aber gut vorstellen, diesen Kreis noch zu erweitern, um möglichst viele Informationen zusammenzutragen zu können.

Bürgermeister Bommers erklärt, dass er in naher Zukunft ein Gespräch mit dem Förderverein haben werde, dort werde er eine mögliche Beteiligung ansprechen. Zunächst jedoch sei der Eigentümer gefragt.

3.2 Hamacher Hof, Claudiusstraße 24 in Lank- Latum **Vorlage: FB4/0555/2022**

Ratsherr Banse fragt, ob die Erarbeitung des Gutachtens der Unterschutzstellung dienen solle. Technischer Beigeordneter Assenmacher bestätigt dies. Ratsherr Banse sei grundsätzlich gegen die Unterschutzstellung des Hamacher Hofes, wundere sich aber darüber, dass die Erstellung des Gutachtens durch eine Studentin als Masterthesis erfolgen solle. Hier werde eine Aufgabe von Herrn Prof. Dr. Schöndeling weitergereicht.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass es das Ziel der Verwaltung sei, eine Unterschutzstellung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu erreichen. Hierzu trage diese Studentin intensiv bei, indem sie Informationen sammle, welche die notwendige Argumentation für den LVR darstellen. Da Herr Prof. Dr. Schöndeling diese Arbeiten betreue, sehe er überhaupt keine Gründe, die dagegensprächen. Er halte das gegen die Verwaltung vorgebrachte Misstrauen für völlig ungeRechtfertigt.

Ratsherr Neuhausen betont, die Ablehnung gegen eine Unterschutzstellung durch Ratsherrn Banse sei eine legitime Einzelmeinung, die jedoch nicht die Meinung der Fraktion darstelle. Die SPD-Fraktion begrüße eine Unterschutzstellung. Die Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen begrüßen das geplante Vorhaben.

4 Sachstand Musikschule **Vorlage: FB3/0539/2022**

Die Leiterin der Musikschule, Frau Burbulla, trägt die Informationsvorlage vor. Der Ausschuss bedankt sich für den positiven Ausblick in die Zukunft.

Ratsherr Dammer fragt, ob die erwähnten Wartelisten vor allem die Kinder betreffen würden. Zudem würde er gerne erfahren, ob neben der Online-Anmeldung auch weiterhin eine analoge Anmeldung möglich sei.

Frau Burbulla erklärt, dass sich die Wartelisten vor allem auf den großen Zulauf bei den Elementarfächern zurückzuführen lassen. Glücklicherweise habe man nach den Sommerferien einen neuen Kollegen gewinnen können, der die notwendige Fächerkombination besitze. Analoge Anmeldung sei immer noch möglich, hier würden die Anmeldedaten durch die Mitarbeitenden der Musikschule in das System eingepflegt.

Ratsherr Neuhausen möchte wissen, wie das Verhältnis von Breiten- und Spitzenförderung sei. Frau Burbulla betont, dass die Breitenförderung natürlich das A und O einer jeden Musikschule sei, man aber auch in Meerbusch konsequent die Spitzenförderung unterstütze.

Der Sachkundige Bürger Milz erkundigt sich danach, ob die Musikschule am Projekt „MeerMusik“ teilnehme. Frau Burbulla bestätigt dies, im räumlichen Bereich der Musikschule in Strümp werde man sich mit verschiedenen Darbietungen beteiligen.

5 Sachstand Forum Wasserturm

Vorlage: FB3/0550/2022

StVD'in Piegeler erläutert die Informationsvorlage und gibt einen vorsichtig optimistischen Ausblick. Da die durch Corona ausgefallenen Veranstaltungen überwiegend verschoben wurden, sei der Wasserturm bis zum Jahresende nahezu komplett belegt. Leider laufe der Vorverkauf schleppend, die Menschen seien weiterhin vorsichtig und kaufen eher an der Abendkasse. Die Hoffnungen liegen auf dem Herbst und Winter, dies seien üblicherweise die am stärksten besuchten Monate. Das neue Foyer im Eingangsbereich finde großen Zuspruch.

Ratsherr Jürgens bestätigt, dass das neue Foyer bei den Besuchern gut ankomme. Jedoch vermisse er eine Vorlage der Verwaltung, in der klar formuliert werde, wie es mit dem Forum Wasserturm bautechnisch weitergehe.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass hierfür der Service Immobilien der richtige Adressat sei, welcher erst seit kurzer Zeit einen neuen Bereichsleiter habe. Mit diesem habe er bereits gesprochen und ihn gebeten, eine Vorlage auf den von seinem Vorgänger ermittelten Daten zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sei eine Ortsbesichtigung für den Ausschuss angedacht worden. Diese wäre vor Beginn einer Sitzung sinnvoll, wenn der Kulturausschuss wieder im Bürgerhaus Lank tage.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, warum in der Planung für 2022 keine Daten für das Kino eingetragenen seien. StVD'in Piegeler antwortet, dass leider der Kinobetreiber abgesagt habe. Dies sei eine Folge der Corona-Pandemie, zudem seien die Filmlizenzen inzwischen für kleine Säle zu teuer. Die große Konkurrenz in Krefeld trage ebenfalls dazu bei, dass das Kino im Wasserturm sich nicht mehr lohne.

6 Anträge

Ratsherr Neuhausen beantragt für die SPD-Fraktion eine Sondersitzung zur Brüll'schen Mühle. Nach Erläuterung der Vorsitzenden Ratsfrau Dr. Schomberg müsse hierüber nicht abgestimmt werden, da jede Fraktion das Recht habe, eine Sondersitzung zu beantragen.

In dieser Sitzung solle ein detaillierter Bericht zum Sachstand präsentiert werden. Dazu sollen die Zuständigkeiten und die Optionen der Stadt erläutert werden. Zudem solle die Frage beantwortet werden, ob das Müllerhaus denkmalschutzwürdig sei. Die Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Bommers und dem Justiziar Dr. Saturra werde erwünscht.

Ratsfrau Danes beantragt zudem, dass vor der Sondersitzung die Möglichkeit zur Besichtigung gegeben werde. Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt.

7 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass er zur Frage aus dem vergangenen Ausschuss, ob der Kulturausschuss das Recht habe, die Unterlagen und Protokolle des Kuratoriums der Brüll-Houfer-Stiftung einsehen zu dürfen, den Justiziar der Stadt, Herrn Dr. Saturra befragt habe.

Seine Stellungnahme hierzu werde er der Niederschrift beifügen lassen.

Anm. des Schriftführers:

Grundsätzlich steht einem Ratsmitglied gemäß § 55 Abs. 5 GO NRW ein Akteneinsichtsrecht zu, soweit die Akten der Vorbereitung oder Kontrolle von Beschlüssen des Rates oder des Ausschusses dienen, dem es angehört. Dies dürfte hier bezüglich der Kuratoriumsprotokolle nicht der Fall sein, weil diese mit einem Rats- oder Ausschlussbeschluss zunächst nichts zu tun haben. Das Kuratorium wurde von den Stiftern als eigenständiges Entscheidungsgremium eingesetzt, das über die Verwendung der Stiftungsmittel zu beschließen hat (§ 7 der Satzung). Soweit es um diese Themenkomplexe geht, hat der Rat also weder ein Weisungs- noch ein Auskunfts- oder Einsichtsrecht, zumal die Kuratoriumsmitglieder auch keine vom Rat in das Kuratorium entsandten "Vertreter" sind, sondern unmittelbar vom Kuratorium selbst gewählt werden. Diesbezüglich hat der Rat also weder Beschlüsse vorzubereiten noch zu kontrollieren im Sinne des § 55 Abs. 5 GO NRW.

Etwas Anderes kann sich bezüglich der "allgemeinen" Stiftungsunterlagen ("Gründungsunterlagen") und sonstiger relevanter Unterlagen ergeben, wenn und soweit der Rat selbst entweder in seiner Eigenschaft als Treuhänder bzw. Erbe der Stiftung oder in seiner originären Eigenschaft als gewähltes Vertretungsorgan der Stadt Entscheidungen zu treffen hat. Denn diese muss er vorbereiten können und darf daher auch alle Unterlagen zu Rate ziehen und einsehen, die bei der Verwaltung vorhanden und für die zu treffenden Entscheidungen von Relevanz sind. Das ist auch und insbesondere dann der Fall, wenn der Rat über eine mögliche Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung entscheiden sollte; denn entsprechende Beschlüsse hätte der Rat gemäß §§ 41 Abs. 1 lit. o), 97 Abs. 1 Nr. 2, 100 Abs. 2 GO NRW zu treffen und müssten zudem der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist also immer zu unterscheiden, ob das Kuratorium nach der Stiftungssatzung über die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung oder das Stiftungsvermögen zu entscheiden hat (das dementsprechend auch getrennt vom Gemeindevermögen als Sondervermögen im Haushalt auszuweisen sind), oder ob der Rat eine treuhänderische oder organchaftliche Entscheidung über die bloße formelle Verwaltung der Stiftungsmittel oder die Umwandlung der Stiftung als solches zu treffen hat. Nur in den zuletzt genannten Fällen, in denen er - und nicht das Kuratorium - zur Entscheidung berufen ist, hat er ein Akteneinsichts- und Informationsrecht wie auch in sonstigen Fällen, in denen er Entscheidungen treffen muss.

Zudem werden weitere Informationen der Niederschrift angefügt werden.

Anm. des Schriftführers:

Jugend musiziert

*Im Rahmen des Wettbewerbs Jugend musiziert konnten die Musikschüler*innen beachtliche Erfolge erzielen.*

Sprachförderung für die Geflüchteten aus der Ukraine

Aktuell:

- *10 Kurse, geleitet von ehrenamtlichen Kräften, verteilt auf Meerbusch mit 155 Plätzen*
- *2 Intensivkurse in Osterath und Lank-Latum mit 40 Plätzen*
- *1 Onlinekurs mit 12 Plätzen*

Gesamt: 207 Plätze.

Demnächst:

- *Ein weiterer Intensivkurs mit 20 Plätzen in Osterath*
- *Sprachcafé in der VHS Meerbusch*
- *1 Onlinekurs mit Platzzahl nahezu unbegrenzt, noch in Planung*

Gesamt: 20 Plätze + eine unbegrenzte Zahl im Onlinekurs (in Planung)

BAMF Integrationskurse/Erstorientierungskurse:

Aktuell:

- *3 Integrationskurse mit 75 Plätzen, 2 in Osterath, 1 in Büderich*
- *1 Erstorientierungskurs mit 20 Plätzen in Osterath*

Demnächst:

- *2 Integrationskurse mit 50 Plätzen ab Mitte September in Osterath*

Gesamt: 145 Plätze

Alles zusammen: => ca. 370 Plätze + eine unbegrenzte Zahl im Onlinekurs (in Planung).

9 Termin der nächsten Sitzung: 14. September 2022

Termin der nächsten Sitzung ist der 14.09.2022, vorbehaltlich einer vorher stattfindenden Sondersitzung.

10 Verschiedenes

Die Sachkundige Bürgerin Boldt fragt nach, wann wieder mit einer vollständigen Öffnung der Bibliothek in Lank-Latum gerechnet werden könne. StVD'in Piegeler antwortet, dass man zum 01.08.2022 eine neue Mitarbeiterin gewinnen konnte, die derzeit noch in Neuss ihre Ausbildung beenden werde. Im Anschluss daran werde sie die Stadtteilbibliothek in Lank-Latum übernehmen.

Ratsfrau Danes bittet die Verwaltung darum, die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Die Verwaltung sagt dies für Anfang 2023 zu.

Meerbusch, den 7. Juni 2022

Dr. Karen Schomberg
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer